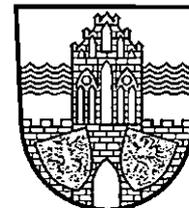


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn David Weide
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: |
Amt: Personal- und Serviceamt
Bearbeiter(in): Frau Leu
Zimmer-/Haus-Nr.: 238
Telefon-Durchwahl: 03984 701011
Telefax: 03984 701199
E-Mail: personal@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	29.05.2017	11	02.06.2017

AF/729/2017 – Anfrage an den Landrat zum Vorfall in der Stadtverwaltung Templin

Sehr geehrter Herr Weide,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1.

Wusste der Landrat, Herr Dietmar Schulze, über diesen Vorfall Bescheid?

Antwort:

Ja.

2.

Gab es solche oder ähnliche Vorfälle auch schon öfter in der Kreisverwaltung Uckermark? Wenn ja, bitte ich um eine genaue Auflistung der Vorfälle.

Antwort:

Es gab in der Kreisverwaltung Uckermark bislang keine Vorfälle, die zu einer Anzeigenerstattung wegen sexueller Belästigung oder ähnlicher Delikte geführt haben.

3.

Hält der Landrat, Herr Dietmar Schule, es für notwendig, einen Sicherheitsdienst zu beauftragen, der für die Sicherheit der Mitarbeiter in der Kreisverwaltung Uckermark sorgt?

Wenn nein, bitte ich um eine Begründung.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Antwort:

Gegenwärtig wird es nicht für notwendig erachtet, einen Sicherheitsdienst zu beauftragen, da die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen (z. B. Alarmserver, De-eskalationsschulungen, Sicherheitskonzepte) als ausreichend angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze